



EUROPA AM SCHEIDEWEG

EMPFEHLUNGEN FÜR REGIERUNGEN IM UMGANG MIT
DER LUNGENKRANKHEIT COVID-19

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung mit mehr als 7 Millionen Unterstützer_innen, Mitgliedern und Aktivist_innen, die sich weltweit für die Menschenrechte stark machen.

Unser Ziel ist es, dass alle Menschen die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in anderen internationalen Menschenrechtsnormen verankerten Rechte genießen können.

Wir handeln unabhängig von Regierungen, Religionen, politischen Ideologien und wirtschaftlichen Interessen und finanzieren uns über Mitgliedsbeiträge und Spenden.

© Amnesty International 2020

Soweit nicht anderweitig gekennzeichnet, unterliegen die Inhalte dieses Dokuments einer Creative-Commons-Lizenz (Namensnennung, nicht kommerziell, keine Bearbeitung 4.0 International – CC BY-NC-ND 4.0).

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode>

Weitere Informationen finden Sie unter: www.amnesty.org

Wo Material mit einem anderen Urheberrechtsvermerk als Amnesty International versehen ist, unterliegt es keiner Creative-Commons-Lizenz.

Erstveröffentlichung: 2019
durch Amnesty International Ltd
Peter Benenson House, 1 Easton Street
London WC1X 0DW, UK

Index: EUR 01/2079/2020
Originalsprache: Englisch

amnesty.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL** 

INHALT

EINLEITUNG	4
DAS RECHT AUF GESUNDHEIT MUSS FÜR ALLE MENSCHEN IM LAND GEWAHRT WERDEN	5
ALLE NOTSTANDSMAßNAHMEN MÜSSEN NOTWENDIG UND VERHÄLTNIßMÄßIG SEIN	5
ES DARF KEINE DISKRIMINIERUNG GEBEN	6
NIEMAND DARF ZURÜCKGELASSEN WERDEN	7
DIE RECHTE AUF WOHNEN, WASSER UND SANITÄRVERSORGUNG MÜSSEN UMFASSEND GARANTIER WERDEN	9
DIE RECHTE, DIE SOZIALE ABSICHERUNG UND DER SCHUTZ VON ARBEITER_INNEN MÜSSEN GESICHER SEIN	10
BESCHÄFTIGTE IM GESUNDHEITSWESEN UND IN „SYSTEMRELEVANTEN“ BERUFEN MÜSSEN GESCHÜTZ WERDEN	11
GESCHLECHTSSPEZIFISCHE RISIKEN MÜSSEN BERÜCKSICHTIGT WERDEN	12
DAS RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG MUSS GESCHÜTZT UND DER ZUGANG ZU INFORMATIONEN SICHERGESTELLT WERDEN	13
DAS RECHT AUF PRIVATSPHÄRE MUSS RESPEKTIERT WERDEN	14
ES MUSS SOLIDARITÄT AUF REGIONALER UND INTERNATIONALER EBENE GEBEN	14
FAZIT	15

EINLEITUNG

Am 11. März 2020 stufte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Ausbruch des neuartigen Corona-Erregers als Pandemie ein und rief alle Staaten dazu auf, umgehend Schritte zu ergreifen, um diese einzudämmen. Die meisten europäischen Staaten haben strenge Maßnahmen erlassen, um die Verbreitung des Virus zu stoppen und den Druck auf die Gesundheitssysteme ihrer Länder abzufedern.

Die Wahrung der Menschenrechte muss allen Bemühungen zur Verhinderung, Vorbereitung, Eindämmung und Bewältigung der Pandemie von Beginn an zugrunde liegen. Nur so ist der bestmögliche Schutz der öffentlichen Gesundheit und der schutzbedürftigsten Gruppen und Einzelpersonen erreichbar. Regierungen haben die Pflicht, das Recht jedes Menschen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit zu garantieren und zu schützen.

Alle europäischen Staaten haben sich dem Schutz des Rechts auf Gesundheit verpflichtet und diesbezüglich internationale und regionale Menschenrechtsabkommen unterzeichnet. Beim Kampf gegen die derzeitige Pandemie müssen die Regierungen sämtliche verfügbaren Ressourcen einsetzen und gleichzeitig das Recht auf Gesundheit wahren.

Staaten haben die Pflicht, das Recht auf Gesundheit jeder Person zu schützen, da jede und jeder an Covid-19 erkranken kann. Einige Gruppen sind jedoch stärker gefährdet als andere, so zum Beispiel medizinisches Personal, Personen in Haft oder geschlossenen Einrichtungen, so wie wohnungslose Menschen. Zudem ist das Risiko für einen schweren Verlauf nach einer Corona-Infektion bei älteren Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen und Menschen mit Behinderungen besonders hoch. Regierungen müssen daher Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass das Recht auf Gesundheit dieser Gruppen geschützt ist.

Zahlreiche Länder haben den Notstand ausgerufen und können in der Folge vorübergehend bestimmte Menschenrechte einschränken, sofern dies dem Schutz der öffentlichen Gesundheit dient. In den meisten europäischen Ländern sind Notstandsgesetze erlassen und Maßnahmen ergriffen worden, mit denen die Rechte auf Bewegungs-, Vereinigungs-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, auf Privat- und Familienleben sowie auf Arbeit eingeschränkt worden sind. So wurden unter anderem Quarantäneregelungen erlassen, Reiseverbote ausgesprochen und Schulen, Geschäfte und Produktionsstätten vorübergehend geschlossen. Sicherlich sind einige dieser Maßnahmen vor dem Hintergrund der globalen Gefahr für die öffentliche Gesundheit gerechtfertigt, dennoch müssen die Regierungen sicherstellen, dass sie nur vorübergehend in Kraft sind, genau und regelmäßig überprüft werden, notwendig und verhältnismäßig sind und legitimen Zielen in Bezug auf den Schutz der öffentlichen Gesundheit dienen.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status und der Gesundheit. Dies führt dazu, dass die Pandemie für einige Personengruppen in Europa aufgrund struktureller sozioökonomischer Ungleichheiten eine besonders große Gefahr darstellt. Davon betroffen sind unter anderem Roma, die in informellen Siedlungen mit eingeschränktem Zugang zu Wasser und sanitären Anlagen leben; Geflüchtete, Migrant_innen und Asylsuchende, die unter unzumutbaren Zuständen in Flüchtlingslagern untergebracht sind oder sich in Haft befinden; Menschen in Gefängnissen und anderen Hafteinrichtungen sowie wohnungslose Menschen. All diese Gruppen haben nur eingeschränkten oder gar keinen Zugang zu sanitären Anlagen und Produkten sowie zu weiteren erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen, wie regelmäßiges Händewaschen, Abstandhalten und Isolation. Die behördliche Durchsetzung einiger Schutzmaßnahmen könnte zu einer indirekten Diskriminierung bestimmter Personengruppen oder Einzelpersonen führen, denen eine Einhaltung nicht möglich ist. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und einige andere Maßnahmen können große Gefahren für Kinder mit sich bringen, zudem bergen sie geschlechtsspezifische Risiken, z. B. für Frauen und Mädchen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und sich gezwungen sehen, mit ihren gewalttätigen Partnern oder Verwandten in Isolation zu verharren.

Es steht zu befürchten, dass die polizeiliche Durchsetzung der Maßnahmen zu einem unverhältnismäßigen Vorgehen gegen ethnische Minderheiten in Europa führt, die bereits außerhalb der Pandemie immer wieder zum Ziel diskriminierender Personenkontrollen und Opfer rechtswidriger Gewalt durch Polizeibeamt_innen werden.

Amnesty International bezieht keine Position dazu, welche Art von Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit Regierungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie ergreifen sollten. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass alle ergriffenen Maßnahmen menschenrechtskonform sind.

Nachfolgend sind verschiedene Punkte aufgeführt, die Regierungen bei ihrer Reaktion auf die gegenwärtige Pandemie beachten sollten.

DAS RECHT AUF GESUNDHEIT MUSS FÜR ALLE MENSCHEN IM LAND GEWAHRT WERDEN

Alle europäischen Staaten haben sich dem Schutz des Rechts auf Gesundheit verpflichtet und diesbezüglich sowohl internationale als auch regionale Menschenrechtsabkommen unterzeichnet. Dennoch haben zahlreiche europäische Regierungen in den vergangenen Jahren Sparmaßnahmen erlassen, die zu einer Kürzung der Gelder für das öffentliche Gesundheitssystem geführt und in der Folge das Recht auf Gesundheit gefährdet haben. Menschen mit geringeren Einkommen, Personen, die psychologisch betreut werden müssen, Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bekamen die negativen Auswirkungen dieser Kürzungen unverhältnismäßig stark zu spüren.

Regierungen haben die Pflicht, wirksame Schritte zum Schutz, zur Bekämpfung und zur Eindämmung von Pandemien zu ergreifen. In Zusammenhang mit Covid-19 sollten die Regierungen alle ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen einsetzen, um gegen die Pandemie vorzugehen und das Recht einer jeden Person auf Gesundheit zu wahren. Unter anderem könnte dies auch die Nutzung privater Kliniken und anderer privat geführter Gesundheitseinrichtungen zur Behandlung erkrankter Personen umfassen, insbesondere dort, wo die Ressourcen des öffentlichen Gesundheitswesens begrenzt sind.

Medizinische Produkte, Einrichtungen und Dienstleistungen sollten innerhalb eines Staates in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, für jede Person frei von Diskriminierung zugänglich sein, medizinischen Standards unterstehen, auf kulturelle Unterschiede zugeschnitten sein, sowie wissenschaftlichen, medizinischen und qualitativen Standards entsprechen. Dies betrifft unter anderem den Zugang zu Testverfahren, unterstützenden Behandlungsleistungen und jeglichen Impfstoffen und Heilmitteln, die in Zukunft im Kampf gegen Covid-19 zur Verfügung stehen werden.

Die von den Regierungen ergriffenen Schritte zur Bekämpfung der Pandemie sollten transparent und ihr Nutzen anhand objektiver Indikatoren messbar sein. Zudem sollten alle relevanten Entwicklungen in Bezug auf die Pandemie deutlich und für die Öffentlichkeit leicht zugänglich kommuniziert werden.

ALLE NOTSTANDSMAßNAHMEN MÜSSEN NOTWENDIG UND VERHÄLTNISSMÄßIG SEIN

In einer gesundheitlichen Krisenlage, wie der Ausbruch von Covid-19 sie darstellt, kann es erforderlich sein, dass von staatlicher Seite außerordentliche Maßnahmen ergriffen werden, um den Schutz der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Hierzu gehören Quarantäneregulungen, Reiseverbote, Versammlungsverbote, Arbeitsbeschränkungen und Verbote, kranke Familienmitglieder im Krankenhaus, Menschen mit Einschränkungen in Einrichtungen oder ältere Menschen in Pflegeheimen zu besuchen. Zahlreiche europäische Staaten haben Maßnahmen erlassen, mit denen Menschenrechte, wie die Rechte auf Bewegungs- und Versammlungsfreiheit, das Recht auf Arbeit und das Recht auf Privat- und Familienleben, eingeschränkt werden. Auch die Rechte marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie Geflüchtete und Migrant_innen, sind betroffen.

Der Einsatz von Notstandsbefugnissen, um das Recht auf Gesundheit zu wahren und die große Bedrohung durch die Verbreitung von Covid-19 einzudämmen, ist mit dem Völkerrecht vereinbar. Die staatlich beschlossenen Einschränkungen der Menschenrechte müssen jedoch legitime Ziele verfolgen und auf glaubwürdigen wissenschaftlichen Belegen basieren. Es ist erforderlich, dass Notstandsmaßnahmen öffentlich bekanntgegeben werden und die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit erfüllen. Sie dürfen in ihrer Anwendung oder Auswirkung niemals willkürlich oder diskriminierend sein. Derartige Maßnahmen müssen genau auf die herrschende Situation abgestimmt sein, d. h. die Einschränkungen und Eingriffe müssen so gering gehalten werden wie nur möglich, sie müssen zeitlich begrenzt sein (beispielsweise durch Befristungsklauseln, die einen konkreten Zeitraum vorgeben), sie müssen unter parlamentarischer und unabhängiger Kontrolle stehen und regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie weiterhin notwendig sind und kein „stiller Übergang“ von außerordentlichen Befugnissen in das allgemein geltende Gesetz stattfindet.

Ein gesundheitlicher Notstand und damit einhergehende Notstandsmaßnahmen dürfen von Regierungen nicht als Vorwand für repressive Maßnahmen genutzt werden, die sich beispielsweise gegen bestimmte Gruppen wie ethnische Minderheiten, Geflüchtete und Migrant_innen, Oppositionelle, Journalist_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen richten. Die Wahrung der Menschenrechte im Kampf gegen die Covid-19-Pandemie ist wichtig für die anschließende Rückkehr zu einer sicheren und funktionierenden Gesellschaft, die auf Rechtsstaatlichkeit, dem Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten beruht.

ES DARF KEINE DISKRIMINIERUNG GEBEN

Die staatlichen Reaktionen auf die Covid-19-Pandemie müssen auf den Prinzipien der Gleichheit und Diskriminierungsfreiheit fußen und dürfen keinen Raum für diskriminierende Äußerungen oder Handlungen bieten. In mehreren europäischen Ländern haben die Behörden von rassistischen und diskriminierenden Übergriffen gegen Menschen berichtet, denen eine chinesische oder ostasiatische Herkunft unterstellt wurde. Die Täter_innen machten sie für die Verbreitung von Covid-19 verantwortlich. Europäische Staatsbedienstete dürfen sich nicht hetzender fremdenfeindlicher Rhetorik bedienen, sondern müssen konsequent gegen rassistische Äußerungen vorgehen und diese deutlich verurteilen. Liegen bei einer Straftat Hinweise auf diskriminierende Motive vor, so sollten diese sofort, umfassend und wirksam durch die Polizei- und Justizbehörden untersucht werden.

Alle europäischen Regierungen haben internationale und europäische Abkommen ratifiziert, die das Recht einer jeden Person auf das Höchstmaß an Gesundheit frei von jeglicher Diskriminierung aufgrund der Herkunft, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung, des Alters oder des sozioökonomischen Status garantieren. Strukturelle sozioökonomische Ungleichheiten in Europa führen jedoch dazu, dass einige Personengruppen häufiger an gesundheitlichen Problemen leiden als der Rest der Bevölkerung. So haben Roma laut der EU-Kommission eine zwischen fünf bis 20 Jahre geringere Lebenserwartung als der Rest der Bevölkerung in Europa. Die Universität von Sheffield und die

NGO *Crisis* sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wohnungslose Menschen in Großbritannien 30 Jahre eher sterben als der Durchschnitt der Bevölkerung. Um das Recht auf Gesundheit frei von Diskriminierung gewährleisten zu können, sollten bei allen staatlich ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung dieser Pandemie die Gefahren für Gruppen mit einem besonders hohen Infektionsrisiko beachtet und angegangen werden. Tests, Behandlungsmöglichkeiten und andere erforderliche medizinische Produkte oder Gesundheitsleistungen sollten jeder Person frei von Diskriminierung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus müssen alle ergriffenen Maßnahmen, einschließlich der Notstandsmaßnahmen, die von internationalen und regionalen Menschenrechtsnormen abweichen, den Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit einhalten. Regierungen müssen sicherstellen, dass Maßnahmen, mit denen beispielsweise die Bewegungsfreiheit eingeschränkt, räumliche Isolation, Quarantänen oder Ausgangssperren verhängt werden, weder zu direkter noch zu indirekter Diskriminierung führen. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass bestimmte Gruppen, wie Menschen in informellen Siedlungen oder wohnungslose Menschen, nicht unverhältnismäßig stark von den Folgen der Maßnahmen betroffen sind. Die Regierungen sollten zudem dafür sorgen, dass diesen Gruppen wirksame Mittel zur Verfügung stehen, um sich vor einer Infektion mit Covid-19 zu schützen.

In Anbetracht der in ganz Europa dokumentierten diskriminierenden Praktiken von Strafverfolgungsbeamten_innen, wie diskriminierender Personenkontrollen, muss sichergestellt sein, dass bei der Durchsetzung der Maßnahmen gegen eine Ausbreitung von Covid-19 der Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit beachtet wird.

NIEMAND DARF ZURÜCKGELASSEN WERDEN

Die Behörden sollten gesonderte Maßnahmen erarbeiten und erlassen, mit denen die Rechte marginalisierter Gruppen geschützt werden, für die ein besonders hohes Infektionsrisiko besteht, weil sie nicht die Möglichkeit haben, sich während der Pandemie effektiv selbst zu schützen, oder weil für sie nur eingeschränkter Zugang zu angemessenen Gesundheitsleistungen besteht. Zu den Betroffenen gehören wohnungslose Menschen, Migrant_innen und Geflüchtete, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Personen, die in Gefängnissen oder anderen Hafteinrichtungen inhaftiert sind, und Personen, die sich in Einrichtungen wie Pflegeheimen und psychiatrischen Kliniken befinden. Bei allen Reaktionen auf die Pandemie müssen die Rechte marginalisierter Gruppen miteinbezogen und respektiert werden. Statt die bestehenden spezifischen Risiken und die Schutzlosigkeit dieser Gruppen zu erhöhen, müssen die Maßnahmen darauf abzielen, diese zu minimieren.

Von der WHO empfohlenen Schutzmaßnahmen, wie Abstandsregelungen, Selbst-Isolation, häusliche Quarantäne oder häufiges Händewaschen, können von wohnungslosen Menschen, Personen in geschlossenen Einrichtungen oder Haftanstalten, bei denen es sich oftmals um unangemessen ausgestattete oder unvorbereitete staatliche Einrichtungen handelt, möglicherweise nicht umgesetzt werden. Zudem haben die Betroffenen im Falle einer Infektion mit dem Virus häufig nur eingeschränkten Zugang zu angemessener Behandlung und Betreuung.

Menschen, die sich auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Armut befinden und Schutz in Europa suchen, sehen sich möglicherweise mit geschlossenen Grenzen und der Verweigerung ihres Rechts auf Asyl konfrontiert. Auch während einer Pandemie muss das Recht auf Asyl gewahrt und die Verpflichtung von Staaten, Menschen nicht in Gebiete zurückzuweisen, in denen ihnen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen drohen (Non-Refoulement) eingehalten werden. Das Non-Refoulement-Prinzip ist ein grundlegender Bestandteil des Verbots von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Dieses Verbot gehört zu den Regeln des Völkergewohnheitsrechts und gilt absolut und ist unveräußerlich, auch in Zusammenhang mit der derzeitigen Pandemie. Statt das Recht auf Asyl während der Pandemie auszusetzen, sollten die Regierungen die Probleme für die öffentliche

Gesundheit angehen, die in Bezug auf Asylsuchende bestehen, und durch alternative Maßnahmen wie Quarantäneregelungen, Isolation und das Durchführen von Tests Abhilfe schaffen.

Zahlreiche Geflüchtete, die bereits in Europa leben, sind in überbelegten Lagern unter unhygienischen Bedingungen untergebracht. Sie haben nicht die Möglichkeit, sich wirksam vor einer Infektion zu schützen oder im Falle einer Erkrankung angemessen behandelt zu werden. Schwangere Frauen, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen und chronischen Vorerkrankungen sind besonders gefährdet. Es ist dringend erforderlich, dass die Behörden für eine Entlastung der Lager sorgen und Geflüchtete auf angemessene Unterkünfte umverteilen, wobei mit den besonders schutzbedürftigen angefangen werden muss. Dies muss stets in Übereinstimmung mit Menschenrechtsstandards geschehen und darf nicht rechtswidrigen Zwangsräumungen gleichkommen.

Auch Menschen, die sich in den regelmäßig überfüllten und unangemessen ausgestatteten Hafteinrichtungen für Asylsuchende in ganz Europa befinden, sind in besonders großer Gefahr, sich mit dem Virus anzustecken. Grundsätzlich sind Hafteinrichtungen für Migrant_innen während einer Pandemie und einer solchen globalen Gesundheitskrise nicht vertretbar. Daher sollten so viele der dort festgehaltenen Menschen wie möglich aus der Haft entlassen werden. Wenn weder das Recht auf Gesundheit, einschließlich einer medizinischen Behandlung, gewahrt werden kann, noch eine rechtskonforme Abschiebung möglich ist, sollten die inhaftierten Migrant_innen freigelassen werden. Die staatlichen Behörden sollten zudem sicherstellen, dass die Betroffenen Zugang zu grundlegenden Leistungen, Betreuung und Schutzmaßnahmen erhalten, was auch angemessene Unterkünfte und Gesundheitsleistungen umfasst. Für die Personen, die weiter in Haft bleiben, müssen die Behörden Gesundheitsstandards umsetzen, die den jeweiligen Bedürfnissen der Inhaftierten entsprechen, sodass ein Höchstmaß an Infektionsschutz erreicht wird.

Staaten, die weiterhin Rückführungen durchführen, sollten sicherstellen, dass bei der Einzelfallprüfung der Gefahren, die den Betroffenen bei einer Rückkehr in ihr Herkunftsland drohen, auch die Risiken in Bezug auf Covid-19 angemessen berücksichtigt werden. Dies sollte zumindest eine Bewertung der Qualität, der Verfügbarkeit und der Zugänglichkeit von Gesundheitsleistungen für die betreffenden Personen in ihrem Herkunftsland sowie eine Überprüfung weiterer Faktoren umfassen, die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie eine erhöhte Schutzbedürftigkeit bedeuten. Dazu gehören mögliche Vorerkrankungen, die sich durch die Reise oder aufgrund unzureichender Gesundheitsleistungen im Zielland verschlechtern könnten. In jedem Fall sollten angemessene Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen werden, um die betroffenen Personen während der Rückführung und in ihrem Herkunftsland vor einer Ansteckung mit dem Virus bestmöglich zu schützen.

Wanderarbeiter_innen sind aufgrund der Bedingungen unter denen sie arbeiten und fehlender Schutz- und Präventionsmaßnahmen an ihren Arbeitsorten möglicherweise zusätzlichen Gefahren ausgesetzt. Hausangestellte könnten gezwungen sein, zwischen dem Schutz ihrer Gesundheit und ihrem Einkommen wählen zu müssen, wobei viele keine andere Möglichkeit sehen werden, als ohne angemessenen Schutz vor einer Ansteckung weiterzuarbeiten. Nicht-registrierte Migrant_innen könnten aus Angst vor Inhaftierung, Abschiebung oder der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an die Einwanderungsbehörden davon absehen, Gesundheits- und Grundversorgungsleistungen in Anspruch zu nehmen oder Verstöße und Straftaten zu melden. Die Regierungen sollten daher eine strikte Trennung einführen, die sicherstellt, dass Betroffene ihre Rechte und Versorgungsleistungen in Anspruch nehmen können, ohne dass die Einwanderungsbehörden eingeschaltet werden.

Inhaftierte und Angestellte in den oftmals überbelegten Gefängnissen sind ebenfalls besonders stark von einer möglichen Ansteckung mit Covid-19 betroffen, da unter den herrschenden Bedingungen Schutzmaßnahmen wie Abstandhalten und räumliche Isolation kaum umsetzbar sind. Die Haftbedingungen erschweren die Einhaltung von Hygienestandards, was das Risiko einer Ansteckung und Verbreitung der Krankheit stark erhöht. Inhaftierte befinden sich zudem

häufig in einem schlechten Gesundheitszustand, viele leiden an Vorerkrankungen oder körperlichen Beeinträchtigungen.

Inhaftierte müssen die gleiche Möglichkeit der Gesundheitsversorgung erhalten wie Menschen in Freiheit. Dies ist besonders wichtig, da ihnen keine Alternativen zur Verfügung stehen und sie hinsichtlich des Zugangs zu Gesundheitsleistungen vollkommen auf die Behörden angewiesen sind. Um die Verbreitung von Covid-19 bestmöglich zu verhindern und die Gesundheitsrisiken zu minimieren, sollten die Regierungen dafür sorgen, dass Inhaftierte Zugang zu sauberem Wasser, sanitären Einrichtungen und Produkten zur Körperhygiene wie Seife und Desinfektionsmittel erhalten, sodass sie das erforderliche Maß an Hygiene erreichen können.

Zudem sollten die Regierungen in Betracht ziehen, die Anzahl der Inhaftierten in den Gefängnissen vorübergehend zu verringern. Untersuchungshäftlinge könnten freigelassen werden und auch eine vorzeitige Freilassung oder eine Freilassung unter Auflagen von Inhaftierten, die z. B. aufgrund ihres hohen Alters oder schwerwiegender Vorerkrankungen besonders gefährdet sind, könnte in Betracht gezogen werden. Gewaltlose politische Gefangene und andere Personen, die sich aufgrund politisch motivierter Anklagen in Untersuchungshaft befinden oder eine Freiheitsstrafe ableisten, müssen sofort und bedingungslos freigelassen werden.

Covid-19 stellt eine große Gefahr für ältere Menschen und insbesondere für diejenigen dar, die in Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind, da dort die Umsetzung von Schutzmaßnahmen wie Selbst-Isolation nicht immer möglich ist. Strukturelle und langjährige Defizite in Bezug auf Pflegeeinrichtungen und -dienstleistungen können zu einer noch schnelleren Ausbreitung des Virus führen. So können aufgrund eingeschränkter Ressourcen Probleme bei der Einhaltung von Hygienevorschriften entstehen. Darüber hinaus ist die Gefahr psychischer Probleme aufgrund der Isolationsvorschriften, zu denen auch Besuchsverbote für Familienmitglieder gehören, für Menschen in Pflegeeinrichtungen und Gefängnissen besonders groß. Die Regierungen sollten schnellstmöglich Strategien entwickeln und Maßnahmen umsetzen, um die Ausbreitung des Virus in Pflegeeinrichtungen und Gefängnissen zu verhindern, Risiken zu minimieren und sowohl die Pflegebedürftigen und Inhaftierten, als auch die Beschäftigten der Einrichtungen und Gefängnisse zu schützen.

Für Menschen mit Behinderungen, die ebenfalls zur Risikogruppe gehören, können sich aus den staatlichen Maßnahmen in unverhältnismäßigem Maße negative Folgen ergeben. Einigen Menschen, die im Alltag auf die Unterstützung anderer angewiesen sind, ist es nicht möglich, Eindämmungsmaßnahmen wie Selbst-Isolation und Abstandsregelungen zu ergreifen. Die Regierungen müssen daher sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen während der gesamten Krise Zugang zu unerlässlichen Unterstützungsleistungen, einschließlich finanzieller Hilfen und sozialer Bereuung, erhalten. Nur so kann verhindert werden, dass sich das ohnehin schon hohe Risiko für die Betroffenen noch erhöht.

DIE RECHTE AUF WOHNEN, WASSER UND SANITÄRVERSORGUNG MÜSSEN UMFASSEND GARANTIERT WERDEN

Die Covid-19-Pandemie führt uns klar vor Augen, wie wichtig die Rechte auf Wohnen, sauberes Wasser und Sanitärversorgung sind. Der Zugang zu diesen Rechten ist unerlässlich für den Schutz vor einer Ansteckung mit dem Virus, die Eindämmung seiner Ausbreitung und die Genesung nach einer Infektion. Für wohnungslose Menschen und solche, die in informellen Siedlungen leben, ist es extrem schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, Schutzmaßnahmen wie Selbst-Isolation und räumlicher Abstand umzusetzen.

Wohnungslose Menschen, die zum Teil im Freien schlafen, sind besonders stark von der Pandemie bedroht. Sie haben keine Möglichkeit, sich wirksam zu isolieren, und oftmals keinen Zugang zu sauberem Wasser

und Hygieneprodukten. Im Falle einer Erkrankung können sie die empfohlenen Eindämmungsmaßnahmen nicht erfüllen und der Zugang zu Gesundheitsleistungen, einschließlich einer medizinischen Behandlung und Betreuung, ist für sie oftmals stark eingeschränkt. Regierungen sollten spezifische Maßnahmen zum Schutz wohnungsloser Menschen während der Pandemie erlassen. Sie müssen dringend Zugang zu angemessenen Unterkünften erhalten, die eine eventuell erforderliche Selbst-Isolation ermöglichen. Um dies zu erreichen sollten alle verfügbaren Mittel genutzt werden, einschließlich einer Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor. Auch Optionen wie die Nutzung leerstehender Gebäude und Hotels für diesen Zweck sollten in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus ist es notwendig, dass Regierungen Maßnahmen ergreifen, um Wohnungslosigkeit zu verhindern. So sollten während der Pandemie Zwangsräumungen ausgesetzt und verboten und Möglichkeiten für die Stundung von Miet- und Hypothekenzahlungen geschaffen werden.

Der fehlende Zugang zu sauberem Wasser und Sanitärversorgung in informellen Roma-Siedlungen in ganz Europa stellt bereits seit vielen Jahren ein Problem dar. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Pandemie führt dies zu einem besonders hohen Ansteckungsrisiko für die Bewohner_innen. Laut der UN-Wirtschaftskommission für Europa haben etwa 12 Prozent der Bevölkerung in Europa — also 110 Millionen Menschen — keinen angemessenen Zugang zu sauberem Wasser. Roma-Gemeinschaften in informellen Siedlungen und Lagern in Bulgarien, Kroatien, Frankreich, Ungarn, Italien, Rumänien, der Slowakei und anderen Ländern machen einen Großteil der Betroffenen aus.

Die Menschen in diesen Siedlungen sind oftmals auf Brunnen angewiesen, oder müssen Wasser an anderen Orten wie nahegelegenen Tankstellen holen, was sie in besonderem Maße dem Risiko einer Ansteckung mit Covid-19 aussetzt. In zahlreichen europäischen Ländern wird den Menschen in informellen Siedlungen ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung aufgrund ihres unsicheren Rechtsstatus verwehrt. Ohne Zugang zu sauberem Wasser, angemessener Sanitärversorgung und Hygienestandards wird es schwierig für die Bewohner_innen informeller Siedlungen, die Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19, wie häufiges Händewaschen, zu erfüllen.

Diejenigen, die auf Brunnen und andere Wasserquellen außerhalb ihrer Häuser angewiesen sind, müssen das Wasser auf dem Herd erhitzen. Infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie schrumpft das Einkommen der Bewohner_innen zusehends. In der Folge werden sie bald nicht mehr in der Lage sein, ihre Kosten zu tragen. Zahlreiche Familien in den Siedlungen arbeiten – häufig aufgrund von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt – im informellen Sektor, sodass sie derzeit kein Einkommen haben.

„Viele von uns werden am Ende des Monats kein Geld mehr haben. Dann werden wir uns gegenseitig mit Nahrungsmitteln und Hygieneprodukten aushelfen müssen. Denjenigen, die in Hütten wohnen, geht langsam das Holz zum Heizen aus. Wenn sie keins mehr haben, haben sie auch kein heißes Wasser mehr und das Risiko, krank zu werden, steigt“, erklärte ein_e Bewohner_in einer slowakischen Siedlung Amnesty International.

Regierungen sollten Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Menschen in informellen Siedlungen und Lagern unverzüglich Zugang zu angemessener, bezahlbarer und sicherer Wasser- und Sanitärversorgung erhalten, da dies unerlässlich für eine Verlangsamung der Ausbreitung von Covid-19 ist. Wenn Haushalte die Kosten für die Wasserversorgung nicht tragen können, so sollte ihnen Wasser für den täglichen Gebrauch im Haushalt und zur Körperhygiene kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Regierungen müssen zudem angemessene soziale und materielle Leistungen bieten, damit die Bewohner_innen die Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit einhalten können.

DIE RECHTE, DIE SOZIALE ABSICHERUNG UND DER SCHUTZ VON BESCHÄFTIGTEN MÜSSEN GESICHERT SEIN

Die Pandemie hat immer weitreichendere Folgen. Geschäfte müssen schließen, Lieferketten sind unterbrochen, Produktionsstätten stehen still und vielen Menschen droht die Arbeitslosigkeit. Daher ist es dringend notwendig, dass umfassende Schritte zum Schutz einer Reihe von Menschenrechten ergriffen werden, die unerlässlich für die Erfüllung der täglichen Grundbedürfnisse der Menschen sind. Dazu gehören die Rechte auf einen angemessenen Lebensstandard, auf eine angemessene Ernährung und Unterkunft, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen und auf soziale Sicherheit.

Maßnahmen wie Reiseverbote, Quarantänebestimmungen und Beschränkungen öffentlicher Versammlungen, die zum Schutz der Bevölkerung ergriffen worden sind, wirken sich negativ auf das Recht auf Arbeit und die Arbeitsbedingungen vieler Menschen aus. Nachdem der Flugbetrieb stark eingeschränkt oder gänzlich eingestellt worden ist, haben einige europäische Fluggesellschaften ihre Mitarbeiter_innen beispielsweise angehalten, unbezahlten Urlaub zu nehmen. Berichten zufolge ist es vorgekommen, dass Beschäftigte aufgefordert wurden, sich bei Krankheitssymptomen nicht krankschreiben zu lassen, sondern Urlaubstage für ihre Isolation zu nutzen.

Menschen in prekären Beschäftigungssituationen leiden unverhältnismäßig stark unter den ergriffenen Maßnahmen. Dazu gehören Wanderarbeiter_innen, Sexarbeiter_innen, Menschen mit geringem Einkommen, Migrant_innen ohne Papiere, Personen, die im informellen Sektor arbeiten, und Selbstständige. Die Betroffenen haben häufig nur unzureichenden oder überhaupt keinen Zugang zu Sozialleistungen. Sie erhalten keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, sodass sie im Falle einer angeordneten Quarantäne finanzielle Einbußen erleiden. Der teilweise oder komplette Verlust ihres Einkommens kann verheerende Folgen für sie haben und bedeuten, dass sie grundlegende Gesundheits- oder Hygienebedürfnisse nicht mehr erfüllen oder für grundlegende Dinge wie Miete, Strom, Wasser und Essen nicht mehr aufkommen können. Zudem können Lohneinbußen dazu führen, dass sie sich nicht mehr ausreichend vor Covid-19 schützen können. Mittel zur Prävention wie Handdesinfektion könnten zu teuer für sie sein, oder Rückstände bei Miet- oder Hypothekenzahlungen zu Zwangsräumungen führen. Auch der Zugang zu Test- und Behandlungsverfahren im Falle einer Erkrankung kann für Betroffene erschwert sein.

Die Staaten sollten sicherstellen, dass alle Menschen in ausreichendem Umfang und für eine hinreichende Dauer Zugang zu sozialer Sicherheit und sozialem Schutz erhalten, sodass ihr Recht auf einen angemessenen Lebensstandard auch dann gewahrt ist, wenn sie in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ihrer Arbeit nicht nachgehen können. Dies umfasst Lohnfortzahlungen und die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Krankheits- oder Quarantänefall sowie die Möglichkeit, aufgrund von Betreuungsschwierigkeiten in Elternzeit zu gehen.

In der Folge wird nicht nur das Recht auf soziale Sicherheit gewährleistet, diese Maßnahmen sind zudem wichtig, damit staatlich verordnete Regelungen zum Schutz vor Covid-19 wirksam umgesetzt werden können. So halten sich Personen, die Zugang zu angemessenen Sozialleistungen haben und somit keine negativen Folgen befürchten müssen, eher an Quarantäneregelungen.

BESCHÄFTIGTE IM GESUNDHEITSWESEN UND IN „SYSTEMRELEVANTEN“ BERUFEN MÜSSEN GESCHÜTZT WERDEN

Angestellte im Gesundheitswesen sind tagtäglich mit dem Virus konfrontiert. Ihrer Arbeit weiter nachzugehen, bedeutet, große Risiken für sich selbst und die eigene Familie in Kauf zu nehmen. Beschäftigte in „systemrelevanten“ Berufen sind der Gefahr einer Ansteckung mit Covid-19, übermäßig langen Arbeitszeiten, einer starken psychischen Belastung und Übermüdung ausgesetzt. Zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Virus eine geringere Anzahl an Ärzt_innen und Krankenpfleger_innen einzusetzen, würde die Gesundheitssysteme bei der Bewältigung der Pandemie jedoch schwächen.

Es besteht eine Pflicht für den Staat, das Risiko von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen zu minimieren. Die Bereitstellung von angemessener und qualitativ hochwertiger persönlicher Schutzausrüstung, Informationsmaterial, Weiterbildungen zu Infektionsschutz und psychologischer Betreuung ist erforderlich, um bestmögliche Arbeitsbedingungen für Krankenpfleger_innen, Ärzt_innen und andere in den Kampf gegen Covid-19 eingebundene Arbeitskräfte zu schaffen. Auch für weitere Berufsgruppen, die einer erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind, müssen Schutzmaßnahmen ergriffen werden. So zum Beispiel für Gefängnispersonal und weitere Strafvollzugsbeschäftigte sowie Ordnungs- und Polizeikräfte, deren Aufgabe die Durchsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen ist, und Beschäftigte außerhalb des öffentlichen Sektors, die auch in Zeiten der Pandemie den Zugang zu „unentbehrlichen“ Leistungen sicherstellen. Es ist zudem wichtig, dass Familienangehörige von Beschäftigten im Gesundheitswesen, die infolge ihrer Arbeit an Covid-19 erkrankt oder sogar gestorben sind, Unterstützungsleistungen erhalten.

Aus Krankenhäusern in ganz Europa werden immer häufiger Covid-19-Erkrankungen von Ärzt_innen und Pflegepersonal gemeldet. Gleichzeitig steigt die Sorge angesichts fehlender persönlicher Schutzausrüstung wie Atemschutzmasken und Handschuhen sowie unzureichender Testkapazitäten für medizinisches Personal. Medienberichten zufolge sind in Italien bisher bereits über 100 Ärzt_innen (Stand: 23.4.20) an den Folgen einer Covid-19-Infektion gestorben, mehr als 5.000 Mitarbeiter_innen des Gesundheitswesens haben sich infiziert. Auch in Frankreich gibt es Meldungen über Infektionen und Todesfälle von medizinischem Personal. In Spanien starben bereits vier Ärzt_innen und eine Krankenschwester an dem Virus, Dutzende Beschäftigte des Gesundheitswesens mussten sich in Selbst-Isolation begeben, nachdem sie positiv auf Covid-19 getestet worden waren oder Symptome einer Erkrankung zeigten. In Großbritannien erklärte die Regierung, dass 250.000 Freiwillige zur Unterstützung des Nationalen Gesundheitsdiensts gebraucht werden. Auch dort führen Berichte über fehlende persönliche Schutzausrüstung für Beschäftigte im Gesundheitswesen und anderes medizinisches Personal zu großer Besorgnis.

Kein nationales Gesundheitssystem konnte auf eine Pandemie dieses Ausmaßes in vollem Umfang vorbereitet sein. Es ist kaum möglich, den Menschen die Sorgen und Ängste bezüglich dieser beispiellosen Pandemie zu nehmen. Die Staaten können jedoch alle verfügbaren Maßnahmen ergreifen, um die Menschen, die Covid-19 unmittelbar ausgesetzt sind, vor unnötigen Risiken zu schützen. Es muss sichergestellt werden, dass sie über eine Ausstattung verfügen, die es ihnen ermöglicht, sich selbst und die Menschen, die sie behandeln, bestmöglich zu schützen.

Die arbeitsbezogenen Rechte der Menschen, die in „systemrelevanten“ Berufen tätig sind, müssen in ausreichendem Umfang geschützt und gewahrt werden. Dazu ist es wichtig, dass keine Maßnahmen erlassen werden, die eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen bedeuten könnten. Die Anzahl der Menschen, die als „systemrelevante Arbeitskräfte“ auch während der Pandemie weiter tätig sind, sollte so gering wie möglich gehalten und auf unentbehrliche Leistungen beschränkt werden, um andere Arbeitskräfte und weitere Menschen in deren Haushalten nicht unnötig zu gefährden. Die Arbeitszeiten der Betroffenen müssen internationalen Standards entsprechen. Keine Arbeitskraft, die einem „systemrelevanten“ Beruf nachgeht, sollte gezwungen sein, unbezahlten Urlaub zu nehmen, wenn eine Selbst-Isolation notwendig ist oder Krankheitssymptome auftreten. Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall sollten sichergestellt sein.

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE RISIKEN MÜSSEN BERÜCKSICHTIGT WERDEN

Auch während einer Pandemie, hat jede Person das Recht, ihr Leben frei von geschlechtsspezifischer Gewalt zu führen. Jede fünfte Frau in der EU hat eine Form von körperlicher und / oder sexualisierter Gewalt durch einen aktuellen oder ehemaligen Partner erlebt. „Zuhause zu bleiben“ bedeutet für viele Frauen und Mädchen, in einer unsicheren Umgebung mit einem gewalttätigen Verwandten oder Partner eingesperrt zu sein.

Staaten müssen mit finanzieller Unterstützung und konkreten Maßnahmen sicherstellen, dass Frauen und Mädchen auch während der Pandemie Zugang zu Schutzeinrichtungen und Unterstützungsleistungen haben. Sie müssen weiterhin Schutzanordnungen erwirken, Hilfe-Hotlines anrufen und Zufluchtsstätten aufsuchen können, in denen Tests auf Covid-19 durchgeführt werden und falls erforderlich Möglichkeiten zur Selbst-Isolation zur Verfügung stehen. Staaten müssen dafür sorgen, dass Anbieter_innen psychologischer, medizinischer und juristischer Leistungen die betroffenen Frauen auch während der Krise unterstützen können, beispielsweise durch Apps zum Opferschutz. Zudem wäre es möglich, die betreffenden Dienstleister_innen als „systemrelevant“ einzustufen.

Darüber hinaus sollten gesetzliche Regelungen erlassen werden, mit denen Frauen und Mädchen, die vor Gewalt und Missbrauch fliehen, von Strafmaßnahmen wegen Verstößen gegen Ausgangssperren oder Reisebeschränkungen ausgenommen werden. Vielmehr ist es erforderlich, den Betroffenen dabei zu helfen, einen Zufluchtsort zu finden. Es ist außerdem wichtig, dass Regelungen gefunden werden, die den Informationsaustausch zwischen verschiedenen Ämtern und der Einwanderungsbehörde für die Dauer der Pandemie untersagen. Nur so kann verhindert

werden, dass Migrantinnen ohne gültige Papiere Gewalttaten aus Angst vor einer Abschiebung nicht melden, oder bei der Wahrnehmung von unterschiedlichen Leistungen diskriminiert werden.

In einigen Ländern gibt es restriktive Gesetze zu Schwangerschaftsabbrüchen und andere praktische Hürden hinsichtlich des Zugangs zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsleistungen. In diesen Ländern besteht während der Pandemie eine noch größere Gefahr für Gesundheit und Leben von Schwangeren, die auf derartige Leistungen angewiesen sind. Die Staaten müssen dafür sorgen, dass trotz der Durchsetzung angemessener Präventionsmaßnahmen, wie Reisebeschränkungen, der Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsleistungen während der Gesundheitskrise gewährleistet ist. Dies umfasst den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen, auch durch die Einnahme von entsprechenden Medikamenten zuhause, zu Betreuungsleistungen nach Schwangerschaftsabbrüchen und Fehlgeburten sowie Untersuchungen, Beratungs- und Betreuungsleistungen während der Schwangerschaft und nach der Geburt. In Fällen, in denen es möglich und umsetzbar ist, sollte eine telemedizinische Betreuung stattfinden.

Pandemien können bereits bestehende Stigmata weiter verschlimmern. Ohne Zweifel wird die Covid-19-Pandemie die Diskriminierung beim Zugang zu Gesundheits- und anderen Unterstützungsleistungen, die einige Frauen bereits regelmäßig erfahren, noch verstärken. Sexarbeiter_innen beispielsweise, bei denen es sich häufig um transgeschlechtliche Personen handelt, verdienen weniger Geld und sind aufgrund der Fortschreibung negativer stereotyper Vorstellungen rund um Sexarbeit weiteren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt.

Es sind überwiegend Frauen, die sich um erkrankte Personen kümmern. 84 Prozent des Krankenpflegepersonals in Europa und 83 Prozent der Fachpflegekräfte für Menschen mit Behinderungen und ältere Personen sind Frauen. Da eine Ansteckung mit Covid-19 insbesondere für Frauen über 70 eine große Gefahr für Gesundheit und Leben bedeutet, sollten Regierungen sicherstellen, dass ältere Frauen – einschließlich derer, die alleine leben oder in Pflegeheimen untergebracht sind – in der Krise nicht alleingelassen werden.

DAS RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG MUSS GESCHÜTZT UND DER ZUGANG ZU INFORMATIONEN SICHERGESTELLT WERDEN

Regierungen haben gemäß internationalen Menschenrechtsnormen die Pflicht, das Recht auf freie Meinungsäußerung zu schützen. Dies umfasst auch das Recht, sich Informationen und Gedankengut aller Art zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung, die dem Schutz der öffentlichen Gesundheit dienen, sind nur dann zulässig, wenn sie gesetzmäßig, notwendig und verhältnismäßig sind und nicht zu Diskriminierung von Personen oder Gruppen führen.

Die Behörden dürfen den Zugang und die Verbreitung von Informationen zur Gesundheitslage nicht einschränken. Es muss dafür gesorgt sein, dass Informationen über die Medien und das Internet leicht zugänglich sind. Auch der Zugang zu amtlichen Informationen und Dokumenten, die erforderlich sind, damit die Menschen sich selbst schützen und staatlich erlassene Schutzmaßnahmen einhalten können, muss sichergestellt sein. Es darf keine Versuche geben, Zensur zu betreiben, oder mit Einschüchterungs-, Vergeltungs- und / oder Disziplinarmaßnahmen gegen Journalist_innen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Aktivist_innen, Bürgerjournalist_innen, medizinisches Personal oder andere Personen, die Informationen weitergeben wollen, vorzugehen. Unzulässige Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Informationszugangs würden nicht nur eine Verletzung der

Menschenrechte darstellen, sondern auch die Wirksamkeit der Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit gefährden.

In Ungarn stimmte das Parlament am 30. März 2020 einem Gesetzentwurf zu, mit dem das Strafgesetzbuch des Landes geändert wurde. Unter anderem sehen die Gesetzesänderungen Haftstrafen von bis zu fünf Jahren für Journalist_innen und alle Personen vor, die „falsche“ Tatsachen verbreiten, welche die Bevölkerung alarmieren oder die Bemühungen der Regierung zum Schutz der Öffentlichkeit beeinträchtigen. In der Türkei gab der Innenminister am 25. März bekannt, dass gegen mehr als 400 Personen wegen ihrer Äußerungen zu der Pandemie strafrechtlich ermittelt werde. In einigen Fällen beziehen sich die Vorwürfe auf Kommentare in sozialen Medien. Allgemeine Verbote gegen die Verbreitung von Informationen, die auf vage gehaltenen und vieldeutigen Konzepten wie „Falschinformationen“ oder „unsachliche Informationen“ gründen, sind nicht mit internationalen Menschenrechtsnormen und -standards vereinbar. Staaten sollten sich verstärkt darum bemühen, dass von ihnen verbreitete Informationen verlässlich sind, um der Verbreitung falscher und irreführender Informationen entgegenzuwirken. Dies betrifft auch Informationen zu den Maßnahmen, die gegen die Pandemie und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit von ihnen ergriffen werden. Gesetze, mit denen „Falschmeldungen“ kriminalisiert werden, stellen einen klaren Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung dar und könnten durch ihre abschreckende Wirkung zu einer Selbst-Zensur in der Bevölkerung führen. Die Verabschiedung der Gesetzesänderungen in Ungarn löste unter unabhängigen Journalist_innen und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen, denen die Behörden immer wieder die Verbreitung von Falschmeldungen vorwerfen, Bestürzung aus.

Die Staaten dürfen keine Schritte einleiten, mit denen die kritische Prüfung ihrer während der Pandemie ergriffenen Maßnahmen unzulässig eingeschränkt wird. Jegliche Maßnahmen, die sich negativ auf das Recht auf freie Meinungsäußerung auswirken, müssen mit internationalen Menschenrechtsstandards vereinbar sein.

Alle betroffenen Personen und Gemeinschaften müssen frühzeitig Zugang zu aktuellen, eindeutigen, aussagekräftigen Informationen zum Virus und zu möglichen Maßnahmen der Risikominimierung erhalten und rechtzeitig hinsichtlich möglicher Konsequenzen, wie die Unterbrechung des Zugangs zu bestimmten Dienstleistungen, gewarnt werden. Neben einer Übersetzung in verschiedene Sprachen, ist es erforderlich, dass die Informationen so aufbereitet werden, dass auch Personen, die nur schlecht oder gar nicht lesen können, und Menschen mit Seh-, Hör- und Lernschwächen oder anderweitigen Beeinträchtigungen Zugang zu diesen Informationen erhalten. Die Verbreitung sollte über verschiedene Kanäle stattfinden, einschließlich der Medien und des Internets. So kann sichergestellt werden, dass alle Betroffenen die Möglichkeit haben, die Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie umzusetzen und informierte Entscheidungen zu treffen.

Staaten sollten dafür sorgen, dass alle Menschen einen zuverlässigen und uneingeschränkten Zugang zum Internet haben. Dies muss auch diejenigen miteinschließen, die nur geringe Einkommen haben und aufgrund der derzeitigen Situation womöglich die Kosten für einen Internetzugang nicht tragen können. Dazu könnte unter anderem auf Verzugsgebühren verzichtet, Beschränkungen des Datenvolumens aufgehoben und die Netzwerkabdeckung auf abgelegene Gebiete ausgeweitet werden.

DAS RECHT AUF PRIVATSPHÄRE MUSS RESPEKTIERT WERDEN

Zwar ist es Regierungen erlaubt, epidemiologische Daten zu erfassen, dabei müssen jedoch stets die persönlichen Daten und die Würde der Patient_innen geschützt sein.

Wir fordern alle Regierungen auf, die digitale Überwachung der Menschen im Land im Zuge ihres Vorgehens gegen Covid-19 nur in absoluten Ausnahmefällen auszuweiten, in denen die erlassenen Maßnahmen nachweislich rechtmäßig, notwendig, verhältnismäßig und diskriminierungsfrei sind. Die Covid-19-Pandemie darf nicht als Rechtfertigung für irgendeine Form der willkürlichen Massenüberwachung genutzt werden. Jegliche eingeführten Überwachungsmaßnahmen müssen zeitlich begrenzt sein und dürfen nur so lange bestehen, wie es für die Bekämpfung der Pandemie notwendig ist.

Es ist erforderlich, dass betroffene Personen über die Überwachungsmaßnahmen informiert werden und Justizbehörden umfangreiche Untersuchungsbefugnisse erhalten, um sicherstellen zu können, dass den Betroffenen wirksame Rechtsmittel zur Verfügung stehen.

ES MUSS SOLIDARITÄT AUF REGIONALER UND INTERNATIONALER EBENE GEBEN

Der Schutz der Menschenrechte kann nicht ohne Zusammenarbeit und Unterstützung auf internationaler und regionaler Ebene gelingen. Die große Mehrheit der Staaten weltweit hat anerkannt, dass menschenrechtliche Verpflichtungen auch die Pflicht zur internationalen Zusammenarbeit und Hilfeleistung umfassen. Dies gilt auch in Zusammenhang mit dem Recht auf Gesundheit.

Die Staaten müssen gemeinsam gegen die Covid-19-Pandemie vorgehen: Es ist an der Zeit, alle Kräfte zu bündeln, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Staaten mit entsprechenden Kapazitäten sollten den Ländern, die besonders stark betroffen sind oder nicht über ausreichende Ressourcen verfügen, um die Gesundheitskrise zu bewältigen, sofort ihre Unterstützung anbieten. Diese kann die Bereitstellung von medizinischer Ausrüstung oder auch das Teilen wichtiger Informationen zum Ausmaß der Verbreitung des Virus, seiner Auswirkungen und vorhandener Protokolle und Behandlungsmöglichkeiten umfassen.

Länder, die die Möglichkeit dazu haben, sollten denen helfen, die aufgrund der Pandemie vor einem schwerwiegenden Wirtschaftsabschwung stehen. Es steht zu befürchten, dass die Covid-19-Pandemie für Millionen Menschen weltweit den Verlust ihrer Existenzgrundlage bedeuten wird. Vor allem in Ländern ohne angemessene Systeme zur sozialen Absicherung werden schwerwiegende Folgen erwartet. Europäische Staaten, die derzeit Maßnahmen zum Schutz ihrer Wirtschaft erlassen, sollten Schwellenländern entsprechend ihrer Verpflichtung zu internationaler Zusammenarbeit und Hilfeleistung Unterstützung zusagen. Damit können sie dafür sorgen, dass keine Menschen in diesen Ländern zurückgelassen werden – auch nicht diejenigen, die in Armut leben, Binnenvertriebene oder schutzbedürftige Geflüchtete, die unter schrecklichen Bedingungen untergebracht sind und auf ihre Umsiedlung warten.

FAZIT

Mit steigender Anzahl der Menschen, die in Europa und der ganzen Welt an Covid-19 erkranken, wird immer deutlicher, dass die derzeitige Krise jede* und jeden* betrifft. Aber nicht alle erleben ihre Auswirkungen auf dieselbe Weise.

Amnesty International fordert alle Regierungen sowie weitere beteiligte Akteur_innen dazu auf, die Menschenrechte in den Mittelpunkt ihrer Reaktionen auf diesen beispiellosen Gesundheitsnotstand zu stellen. Amnesty International ruft die Behörden dazu auf, internationale Menschenrechtsnormen und -standards bei allen gegen die Pandemie ergriffenen Maßnahmen einzuhalten, besondere Bedürfnisse marginalisierter Gruppen und Einzelpersonen zu beachten und Gefahren für die Wahrung der Menschenrechte, die sich aus bestimmten Maßnahmen ergeben, einzudämmen und auszuräumen. Die Krise zeigt uns, wie unterschiedliche Formen von Ausgrenzung, Ungleichheit und Menschenrechtsverletzungen miteinander verbunden sind. Sie eröffnet den Regierungen der europäischen Staaten jedoch auch die Möglichkeit, radikale Veränderungen umzusetzen, damit wir die Gesellschaft werden, die wir sein wollen. Eine Gesellschaft mit soliden öffentlichen Gesundheitssystemen, die ausreichend finanzielle Mittel erhalten, sodass das Recht auf Gesundheit für alle Menschen gewahrt wird. Eine Gesellschaft mit soliden Mechanismen zur sozialen Absicherung, sodass für alle Menschen ein angemessener Lebensstandard garantiert ist. Eine Gesellschaft, in der vielfältige Formen von Diskriminierung und Unterdrückung der Vergangenheit angehören. Die Menschenrechte müssen im Zentrum aller Bemühungen zum Aufbau unserer Gesellschaft nach der Pandemie stehen.



AMNESTY INTERNATIONAL IST EINE GLOBALE MENSCHENRECHTSBEWEGUNG.

UNRECHT GEHT UNS ALLE AN.

KONTAKT



[*info@amnesty.org*](mailto:info@amnesty.org)



[*+44 \(0\)20 7413 5500*](tel:+442074135500)

SOCIAL MEDIA



[*www.facebook.com/AmnestyGlobal*](http://www.facebook.com/AmnestyGlobal)



[*@AmnestyOnline*](https://twitter.com/AmnestyOnline)

EUROPA AM SCHEIDEWEG

EMPFEHLUNGEN FÜR REGIERUNGEN IM

UMGANG MIT DER LUNGENKRANKHEIT

COVID-19

Am 11. März 2020 stufte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Ausbruch des neuartigen Corona-Erregers als Pandemie ein und rief alle Staaten dazu auf, sofortige Schritte zu ergreifen, um diese einzudämmen. Die meisten europäischen Staaten haben strenge Maßnahmen erlassen, um die Verbreitung des Virus zu stoppen und die Gesundheitssysteme ihrer Länder vor dem Zusammenbruch zu bewahren.

Mit steigender Anzahl der Menschen, die in Europa und der ganzen Welt an Covid-19 erkranken, wird immer deutlicher, dass die derzeitige Krise jede und jeden betrifft. Aber nicht alle erleben ihre Auswirkungen auf dieselbe Weise.

Amnesty International fordert alle Regierungen sowie weitere beteiligte Akteur_innen dazu auf, die Menschenrechte in den Mittelpunkt ihrer Reaktionen auf diesen beispiellosen Gesundheitsnotstand zu stellen. Amnesty International ruft die Behörden dazu auf, internationale Menschenrechtsnormen und -standards bei allen gegen die Pandemie ergriffenen Maßnahmen einzuhalten, besondere Bedürfnisse marginalisierter Gruppen und Einzelpersonen zu beachten und Gefahren für die Wahrung der Menschenrechte, die sich aus bestimmten Maßnahmen ergeben, einzudämmen und auszuräumen.